

# Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2022

Nr. 2022/460

## Kunstverein Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aktivitäten im Jahr 2022

---

### 1. Erwägungen

Der Kunstverein Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aktivitäten im Jahr 2022. Das Jahresprogramm enthält folgende Projekte:

19.11.22 - 01.01.23: 38. Kantonale Jahresausstellung 2022.

19.11.22 - 01.01.23: Freispiel 2022.

01.01.22 - 31.12.22: Vier Ausstellungen im «Viewer», der Ausstellungsplattform des Kunstvereins Solothurn für regionale und nationale Kunstschaaffende.

01.01.22 - 31.12.22: Zwei «Visiten» im Atelier bei Verena Baumann und Jakob F. Rieder geplant.

Die Gesamtaufwendungen für die Aktivitäten 2022 sind mit Fr. 138'000.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

2.1 Dem Kunstverein Solothurn ist an die Aktivitäten im Jahr 2022 ein Beitrag von insgesamt Fr. 47'000.00 (Fr. 24'000.00 an die 38. Kantonale Jahresausstellung 2022, Fr. 10'000.00 an das Projekt «Freispiel 2022», Fr. 10'000.00 an das Projekt «Viewer 2022» und Fr. 3'000.00 an das Projekt «Visite 2022») aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83479) wie folgt anzuweisen:

2.5.1 Fr. 18'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) an die kantonale Jahresausstellung 2022, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.5.2 Fr. 6'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche) an die kantonale Jahresausstellung 2022, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4 und nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.3 Fr. 6'500.00 Projektbeitrag (3. Tranche) an das Projekt «Freispiel 2022», nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.4 Fr. 3'500.00 Druckkostenbeitrag (4. Tranche) an das Projekt «Freispiel 2022», nach Erhalt von 10 Ausstellungsexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.5 Fr. 6'000.00 Projektbeitrag (5. Tranche) an das Projekt «Viewer 2022», nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.6 Fr. 4'000.00 Defizitdeckungsgarantie (6. Tranche) an das Projekt «Viewer 2022», unter Vorbehalt von Ziffer 2.4 und nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.7 Fr. 3'000.00 Defizitdeckungsgarantie (7. Tranche) an das Projekt «Visite 2022» unter Vorbehalt von Ziffer 2.4 und nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) *reg/010127*  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Kunstverein Solothurn, Brigitte Müller, Postfach 920, 4502 Solothurn